

**1. Satzung
zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik
(Vollzeit- und Teilzeitstudium)
Abschluss Bachelor of Science**

Auf der Grundlage von §§ 19 Abs. 2, 22 Abs. 2, 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, Nr. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, Nr. 26), i. V. m. § 14 Abs. 3 der Grundordnung der Technischen Hochschule Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 2019 (Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau Nr. 45/2019), zuletzt geändert mit Wirkung vom 22. August 2022 (Amtliche Mitteilungen Nr. 29/2022) sowie den Bestimmungen der Rahmenordnung der Technischen Hochschule Wildau vom 04. Juli 2019 (Amtliche Mitteilungen Nr. 42/2019), zuletzt geändert am 31. August 2022 (Amtliche Mitteilungen 31/2022) erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft, Informatik, Recht der Technischen Hochschule Wildau mit Beschlussfassung vom 3. Juli 2023 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Vollzeit/Teilzeit) ¹:

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 20. August 2021 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau 21/2021) wird wie folgt geändert:

¹ Die Änderung der Satzung wurde durch die Präsidentin der TH Wildau mit Schreiben vom 19. Oktober 2023 genehmigt.

1. § 4 Absatz 2 wird wie folgt ergänzt:

„Der Studiengang wird in den Studientypen

- Vollzeitstudium“ mit dem Wort „und“.

2. § 5 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- a) „Die Verteilung der Studienmodule über die Regelstudienzeit ist in dem jeweils zutreffenden Studienplan der Wirtschaftsinformatik (Vollzeit-/Teilzeitstudium) im Anhang geregelt.“ wird geändert in „Die Verteilung der Studienmodule über die Regelstudienzeit ist in den Studienplänen für das Vollzeit- und Teilzeitstudium im Anhang geregelt.“

3. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) Im §7 Abs. 1 wird das Wort „modulare“ im ersten Teilsatz gestrichen.
- b) §7 Abs. 4 „Die im Studienplan ausgewiesenen Module und Praktika stellen den Mindestumfang zu absolvierender Module für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums dar. Der Studienplan enthält je Modul dessen semesterweise Zuordnung, Modulart, Prüfungsart, Lehrform, Semesterwochenstunden und CP.“ wird geändert in „Die in den Studienplänen ausgewiesenen Module und Praktika stellen den Mindestumfang der zu absolvierenden Module für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums dar. Die Studienpläne enthalten je Modul dessen semesterweise Zuordnung, Modulart, Prüfungsart, Lehrform, Semesterwochenstunden und CP.“
- c) §7 Abs. 5 wird wie folgt geändert:
- „im Studienplan“ wird geändert in „in den Studienplänen“.
 - des Studienplans wird geändert in „der Studienpläne“.
 - „des Studienplans“ wird geändert in „der Studienpläne“.
- d) § 7 Abs. 6 und 7 werden wie folgt neu gefasst:

- „(6) Gemäß den Studienplänen für das Vollzeit- und Teilzeitstudium belegen die Studierenden im Sommer- und Wintersemester ein Wahlpflichtmodul mit je 5 CP.

Der Fachbereichsrat beschließt über eine Liste der zulässigen und von den Studierenden wählbaren Wahlpflichtmodule (Wahlpflichtkatalog). Der Wahlpflichtkatalog der Wahlpflichtmodule muss am Ende des Sommersemesters des Vorjahres vom Fachbereichsrat beschlossen sein. Im Falle des nicht erfolgten Beschlusses durch den Fachbereichsrat gilt der bestehende, zuvor beschlossene Wahlpflichtkatalog fort.

Jedem Wahlpflichtmodul ist im Wahlpflichtkatalog eine deutsche und englische Modulbezeichnung, das Semester, die Semesterwochenstunden, die CP, die Prüfungsart und die minimale und maximale Teilnehmerzahl zugewiesen.

Die Studierenden wählen innerhalb der Vorlesungszeit des vorangehenden Wintersemesters ihr Wahlpflichtmodul. Die Studierenden sind hierbei zur Mitwirkung verpflichtet. Die Studierenden geben bei der Wahl ihre Präferenzen hinsichtlich der zulässigen Wahlpflichtmodule ab. Auf Basis dieser Präferenzen und hochschulinterner Ressourcen findet eine Zuweisung zu den Modulen statt.

Die Teilnehmerzahl kann für einzelne Wahlpflichtmodule von der Dekanin bzw. dem Dekan vorgegeben werden, wenn dies zu deren ordnungsgemäßer Durchführung geboten ist.

Studierende, deren Erstwunsch sich auf ein Wahlpflichtmodul bezieht, dem sie aus den genannten Gründen nicht zugewiesen werden können, werden einem anderen Wahlpflichtmodul zugewiesen. Dabei sind die weiteren Präferenzen der Studierenden nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Die Fristen des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung finden auch bei einer Nichtwahl Anwendung. Als Prüfungstermin nach Satz 1 des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung gilt in diesem Fall der letzte Tag des Semesters, in dem das Wahlpflichtmodul in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen ist.

- (7) Gemäß den Studienplänen für das Vollzeit- und Teilzeitstudium belegen die Studierenden zwei Spezialisierungen. Jede Spezialisierung umfasst insgesamt vier Pflichtmodule mit je 5 CP, wovon jeweils zwei Module im Sommersemester und zwei im Wintersemester stattfinden.

Der Fachbereichsrat beschließt über eine Liste der zulässigen und von den Studierenden wählbaren Spezialisierungen (Wahlpflichtkatalog) für jede Matrikel bis spätestens sechs Monate vor Studienbeginn der Matrikel. In begründeten Ausnahmefällen kann die Liste der konkreten Module einer Spezialisierung bis spätestens vor dem Ende der siebten Vorlesungswoche des Sommersemesters vor der Wahl der Spezialisierungen geändert werden.

Im Falle des nicht erfolgten Beschlusses durch den Fachbereichsrat gelten die bestehenden, zuvor beschlossenen Spezialisierungen fort.

Im Wahlpflichtkatalog sind jeder Spezialisierung vier Pflichtmodule zuordnet. Jedem dieser Module ist eine deutsche und englische Modulbezeichnung, das Semester, die Semesterwochenstunden, die CP und die Prüfungsart und die minimale und maximale Teilnehmerzahl zugewiesen.

Die Spezialisierungen starten im Sommersemester. Die Studierenden des Vollzeitstudiums wählen einmal beide Spezialisierungen. Studierende des Teilzeitstudiums wählen zweimal jeweils eine Spezialisierung.

Die Studierenden wählen innerhalb der Vorlesungszeit des vorangehenden Wintersemesters ihre Spezialisierungen. Davon muss mindestens eine aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik stammen.

Die Studierenden sind hierbei zur Mitwirkung verpflichtet. Die Studierenden geben bei der Wahl ihre Präferenzen hinsichtlich der zulässigen Spezialisierungen ab. Auf Basis dieser Präferenzen und hochschulinterner Ressourcen findet eine Zuweisung zu den Spezialisierungen und deren Modulen statt.

Die Teilnehmeranzahl kann für einzelne Spezialisierung von der Dekanin bzw. dem Dekan vorgegeben werden, wenn dies zu deren ordnungsgemäßer Durchführung geboten ist.

Studierende, deren Erstwunsch sich auf eine Spezialisierung bezieht, der sie aus den genannten Gründen nicht zugewiesen werden können, werden einer anderen Spezialisierung zugewiesen. Dabei sind die weiteren Präferenzen der Studierenden nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Die Fristen des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung finden auch bei einer Nichtwahl Anwendung. Als Prüfungstermin nach Satz 1 des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung gilt in diesem Fall der letzte Tag des ersten Semesters in dem die Spezialisierungen in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen sind.

Sofern die hochschulinternen Ressourcen dies zulassen, haben die Studierenden die Möglichkeit, die Spezialisierung innerhalb der ersten Vorlesungswoche mit Start der Spezialisierung gemäß der jeweiligen Studienpläne unter Angabe fachlicher Gründe, die zum Zeitpunkt der Wahl noch nicht vorlagen, auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsausschuss einmalig zu wechseln.

e) § 7 Abs. 8 wird wie folgt neu gefasst:

„Gemäß den Studienplänen für das Vollzeit- und Teilzeitstudium belegen die Studierenden im Wintersemester das Modul „Interdisziplinäres Modul“ mit 5 CP.

Die Dekanin bzw. der Dekan beschließt über eine Liste, der zulässigen und von den Studierenden wählbaren Projekte. Die Projekte müssen am Ende des Wintersemesters des Vorjahres von der Dekanin bzw. vom Dekan beschlossen sein.

Jedem Projekt ist eine deutsche und englische Modulbezeichnung, das Semester, die Semesterwochenstunden, die CP, die Prüfungsart und die minimale und maximale Teilnehmeranzahl zugewiesen.

Die Studierenden wählen innerhalb der Vorlesungszeit des vorangehenden Sommersemesters ihr Projekt. Die Studierenden sind hierbei zur Mitwirkung verpflichtet. Die Studierenden geben bei der Wahl ihre Präferenzen hinsichtlich der zulässigen Projekte ab. Auf Basis dieser Präferenzen und hochschulinterner Ressourcen findet eine Zuweisung zu den Projekten statt.

Die Teilnehmerzahl kann für einzelne Projekte von der Dekanin bzw. dem Dekan vorgegeben werden, wenn dies zu deren ordnungsgemäßer Durchführung geboten ist. Studierende, deren Erstwunsch sich auf ein Projekt bezieht, dem sie aus den genannten Gründen nicht zugewiesen werden können, werden einem anderen Projekt zugewiesen.

Dabei sind die weiteren Präferenzen der Studierenden nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Die Fristen des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung finden auch bei einer Nichtwahl Anwendung. Als Prüfungstermin nach Satz 1 des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung gilt in diesem Fall der letzte Tag des Semesters, in dem das Modul „Interdisziplinäres Modul“ in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen ist.“

f) § 7 Abs. 8 wird geändert in Abs. 9

„im Studienplan“ wird geändert in „in den Studienplänen“.

g) § 7 Abs. 10 wird wie folgt neu gefasst:

(10) Die Module „Praktikum“ und „Interdisziplinäre Modul“ sind praktische Module im Sinne des § 9 Abs. 2 Rahmenordnung und werden entsprechend mit der Bewertung „mit Erfolg/ohne Erfolg“ abgeschlossen.

g) § 7 Abs. 9 bis 12 werden geändert in Abs. 11 bis 14.

4. § 8 wird wie folgt geändert:

Satz 2 „im elften Semester“ wird geändert in „im achten Semester“.

5. § 9 wird wie folgt geändert:

Im letzten Semester gemäß Studienplan ist eine“ wird geändert in „Gemäß den Studienplänen für das Vollzeit- und Teilzeitstudium ist die Bachelorarbeit anzufertigen“.

Artikel II

Die Studienpläne und englischen Bezeichnungen des Studiengangs und der Module werden wie folgt neu gefasst:

Anhang: Studienpläne
Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik
Studientyp Vollzeit
 gültig ab WiSe 2024/2025

Module	V	Ü	L	P	S	ges. SWS	WiSe			SoSe			WiSe			SoSe			WiSe			SoSe			
							1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.			5. Sem.			6. Sem.			
							SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP										
Allgemeine Grundlagen																									
Mathematik I	2	2				4	4	FMP	5																
Mathematik II	2	2				4				4	FMP	5													
Projektplanung und Projektmanagement	2	2				4				4	SMP	5													
IT-Recht	2	2				4							4	FMP	5										
Wissenschaftliches Arbeiten					2	2							2	SMP	3										
International Business Communication	2	2				4										4	SMP	5							
Wirtschaftsinformatik																									
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	2	2				4	4	FMP	5																
Geschäftsprozessmanagement	2	2				4				4	FMP	5													
ERP-Systeme	2	2				4				4	SMP	5													
Business Intelligence	2	2				4							4	FMP	5										
Betriebswirtschaftliche Grundlagen																									
Grundlagen der Betriebswirtschaft	2	2				4	4	FMP	5																
Rechnungswesen	2	2				4	4	FMP	5																
Produktionswirtschaft und Logistik	2	2				4							4	FMP	5										
Digital Marketing	2	2				4							4	FMP	5										
Controlling	2	2				4							4	FMP	5										
Informatik																									
Grundlagen der Informationstechnologie	2	2				4	4	FMP	5																
Grundlagen der Programmierung	2	2				4	4	FMP	5																
Datenbanken	2	2				4				4	FMP	5													
Software Engineering	2	2				4				4	KMP	5													
Fortgeschrittene Softwareentwicklung	2	2				4							4	SMP	5										
Projekte																									
Projekt I				4	4											4	SMP	5							
Projekt II				4	4														4	SMP	5				
Wahlpflicht																									
Interdisziplinäres Modul				4	4														4	SMP	5				
Spezialisierungen¹																									
Spezialisierung I	8	8				16										8	***	10	8	***	10				
Spezialisierung II	8	8				16										8	***	10	8	***	10				
Summe der Semesterwochenstunden	54	36	18	12	02	122	24			24			26			24			24					0	
Summe der Credits Lehre						153			30			30			33			30				30			0
Credits f. praktischen Abschnitt						15																			15
Credits f. Bachelorarbeit						12																			12
Summe der Credits						180			30			30			33			30				30			27

¹ aus einem Katalog sind 2 Spezialisierungen zu wählen. Davon muss eine der Spezialisierung der Wirtschaftsinformatik zugeordnet sein.
 Pro Semester sind 2 Modul à 5 CP je gewählter Spezialisierung zu belegen.

- V Vorlesung
- Ü Übung
- L Labor
- PA Prüfungsart
- *** entsprechend Wahlpflichtkatalog/Modulbeschreibung
- FMP Feste Modulprüfung im Prüfungszeitraum
- SMP Studienbegleitende Modulprüfung außerhalb des Prüfungszeitraums
- KMP Kombination der Prüfungsarten FMP und SMP
- P Projekt
- S Seminar
- CP Credit Points
- WiSe Wintersemester
- SoSe Sommersemester
- SWS Semesterwochenstunden

Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Studientyp Teilzeit gültig ab WiSe 2024/2025

Module	V	Ü	L	P	S	ges. SWS	WiSe			SoSe			WiSe			SoSe			WiSe			SoSe			WiSe			SoSe			WiSe			SoSe		
							1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	11. Sem.	12. Sem.	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP												
Allgemeine Grundlagen																																				
Mathematik I	2	2				4	4	FMP	5																											
Mathematik II	2	2				4				4	FMP	5																								
Projektplanung und Projektmanagement	2	2				4							4	SMP	5																					
IT-Recht	2	2				4																						4	FMP	5						
Wissenschaftliches Arbeiten					2	2																						2	SMP	3						
International Business Communication	2	2				4											4	SMP	5																	
Wirtschaftsinformatik																																				
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	2	2				4	4	FMP	5																											
Geschäftsprozessmanagement	2	2				4				4	FMP	5																								
ERP-Systeme	2	2				4							4	SMP	5																					
Business Intelligence	2	2				4																						4	FMP	5						
Betriebswirtschaft																																				
Grundlagen der Betriebswirtschaft	2	2				4						4	FMP	5																						
Rechnungswesen	2	2				4									4	FMP	5																			
Produktionswirtschaft und Logistik	2	2				4								4	FMP	5																				
Digital Marketing	2	2				4													4	FMP	5															
Controlling	2	2				4								4	FMP	5																				
Informatik																																				
Grundlagen der Informationstechnologie	2	2				4						4	FMP	5																						
Grundlagen der Programmierung	2	2				4	4	FMP	5																											
Datenbanken	2	2				4				4	FMP	5																								
Software Engineering	2	2				4								4	KMP	5																				
Fortgeschrittene Softwareentwicklung	2	2				4						4	SMP	5																						
Projekte																																				
Projekt I				4		4																										4	SMP	5		
Projekt II				4		4																									4	SMP	5			
Wahlpflicht																																				
Interdisziplinäres Modul				4		4																								4	***	5				
Spezialisierungen¹																																				
Spezialisierung I	8	8				16											8	***	10	8	***	10														
Spezialisierung II	8	8				16																								8	***	10	8	***	10	
Summe der Semesterwochenstunden	54	36	18	12	2	122	12			12	0	14		12	12	12	0																			
Summe der Credits Lehre						153			15			15		15		15		15		15		15		15		15		18		15		15		15		0
Credits f. praktischen Abschnitt						15																					15								0	
Credits f. Bachelorarbeit						12																													12	
Summe der Credits						180			15		15		15		15		15		15		15		15		15		18		15		15		15		12	

¹ aus einem Katalog sind 2 Spezialisierungen zu wählen. Davon muss eine der Spezialisierung der Wirtschaftsinformatik zugeordnet sein. Pro Semester sind 2 Modul á 5 CP je gewählter Spezialisierung zu belegen.
V Vorlesung P Projekt WiSe Wintersemester *** entsprechend Wahlpflichtkatalog/Modulbeschreibung
Ü Übung S Seminar SoSe Sommersemester FMP Feste Modulprüfung im Prüfungszeitraum
L Labor CP Credit Points SWS Semesterwochenstunden SMP Studienbegleitende Modulprüfung außerhalb des Prüfungszeitraums
PA Prüfungsart KMP Kombination der Prüfungsarten FMP und SMP

**Englischsprachige Bezeichnungen des Studiengangs und der Module
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) – Business Computing (B.Sc.)**

Module - deutsch	Module - englisch
Allgemeine Grundlagen	General Principles
Mathematik I	Mathematics I
Mathematik II	Mathematics II
Projektplanung und Projektmanagement	Project Planning and Project Management
IT-Recht	IT-Law
International Business Communication	International Business Communication
Wissenschaftliches Arbeiten	Introduction to Scientific Work
Wirtschaftsinformatik	Business Computing
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	Introduction to Business Computing
Geschäftsprozessmanagement	Business Process Management
ERP-Systeme	ERP-Systems
Business Intelligence	Business Intelligence
Betriebswirtschaft	Business Administration
Grundlagen der Betriebswirtschaft	Introduction to Business Administration
Rechnungswesen	Accounting
Produktionswirtschaft und Logistik	Production and Logistics
Digital Marketing	Digital Marketing
Controlling	Managerial Accounting
Informatik	Information Technology
Grundlagen der Informationstechnologie	Introduction to Information Technology
Grundlagen der Programmierung	Introduction to Programming
Datenbanken	Databases
Software Engineering	Software Engineering
Fortgeschrittene Softwareentwicklung	Advanced Software Development
Wahlpflicht	Elective Modules
Interdisziplinäres Modul	Interdisciplinary Module
Projekte	Projects
Projekt I	Project I
Projekt II	Project II
Spezialisierungen	Specialization
Spezialisierung I	Specialization I
Spezialisierung II	Specialization II

Artikel III

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt nach der Genehmigung durch die Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau in Kraft und gilt für alle Immatrikulationsjahrgänge ab Wintersemester 2024/2025.

Wildau, 5. Februar 2024

gez. Prof. Dr. rer. nat. Ulrike Tippe
Präsidentin
der Technischen Hochschule Wildau